

# RS Vwgh 1999/6/16 96/01/0859

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 16.06.1999

## Index

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)

41/01 Sicherheitsrecht

## Norm

B-VG Art130 Abs2;

SPG 1991 §65 Abs1;

## Rechtssatz

Ein Absehen von der erkennungsdienstlichen Behandlung kommt gemäß § 65 Abs 1 SPG 1991 dann eher in Betracht, wenn die Gefahr der Begehung weiterer Delikte eher hinsichtlich solcher Delikte gegeben ist, für deren Aufklärung aus erkennungsdienstlichen Daten nichts oder nur wenig gewonnen werden kann (Hinweis E 16.12.1998, 97/01/0793).

## Schlagworte

Ermessen

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1996010859.X03

## Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)